



An

- alle Vereinsvorsitzende der SRB Mitgliedsvereine
- den Gesamtvorstand des SRB
- an den SRB Ehrenpräsidenten Peter Koch
- die SRB Ehrenmitglieder Friedel Lauterbach, Heinz Plein

Saarbrücken, den 31.07.2020

## EINLADUNG

zur Hauptausschuss Sitzung des Saarländischen Radfahrer-Bundes e.V. am

**Donnerstag, 3. September 2020 um 18.00 Uhr,  
Tagungsraum 20**

**Hermann-Neuberger-Sportschule, 66123 Saarbrücken**

laden wir **alle Vereinsvorsitzende** recht herzlich ein.

Bezüglich des Stimmrechts der Satzung verweisen wir auf § 12 Abs. 2. Beachten Sie bitte dazu die Informationen auf Seite 2 der Einladung.

## Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung und Totenehrung
- TOP 2. Grußworte
- TOP 3. Feststellung der Stimmberechtigten und Ernennung von zwei Stimmzählern
- TOP 4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2019 in Saarbrücken
- TOP 5. Anträge
  - a) allgemeine Anträge
  - b) Dringlichkeitsanträge
- TOP 6. Jahresberichte/Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7. Aussprache zu den Berichten aus TOP 6
- TOP 8. Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 9. Entlastung des Vorstandes
- TOP 10. Ehrung erfolgreicher Sportler und Funktionäre
- TOP 11. Vereinsjubiläen 2020
- TOP 12. Vergabe LV-Meisterschaften 2021 bzw. Bestätigung (gem. § 13)
- TOP 14. Tagungsortbestimmung für die nächste Jahreshauptversammlung des SRB
- TOP 15. Allgemeine Aussprache/Verschiedenes



**Anträge** zur Versammlung sollten satzungsgemäß bis zum **31.01.2020** bei der Geschäftsstelle des SRB in Saarbrücken eingereicht sein.

Dringlichkeitsanträge können in Anbetracht der kurzfristigen Einladung noch bis **max. 15** Tage vor der Hauptausschuss Sitzung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. wegen der bei Abfassung der Einladung noch nicht bekannten Anträge, sich kurzfristig Änderungen / Verschiebungen in der Tagesordnung ergeben können.

Die zum Zeitpunkt der Sitzung geltenden Hygienevorschriften werden entsprechend berücksichtigt. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig vor der Sitzung veröffentlicht.

Wir hoffen Sie zahlreich begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen jetzt schon eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

**Leander Wappler**

**Präsident**

**Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.**

---

Zur Information: Auszug aus der Satzung:

## § 12 Zusammensetzung des Hauptausschuss

Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus:

1. Den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, wenn keine außerordentlichen Vorwände oder schwebende Verfahren gegen Mitglieder dieses Kreises vorliegen bzw. eingeleitet sind. Zu diesem Kreis gehören auch die Ehrenmitglieder.
2. **Der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende eines jeden Mitgliedsvereins.** Abteilungen bzw. Institutionen mit mehr als zehn dem SRB gemeldeten Mitgliedern (Grundlage: jährliche Bestandserhebung durch den LSVS) können durch eine sachkundige Person vertreten sein.
3. Stimm- und redeberechtigt sind nur die in der Versammlung persönlich anwesenden Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Ehrenmitglieder und die von den Vereinen, bzw. den Abteilungen entsandten Personen.
4. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.